Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage Herrm. Gottf. Effenbart's Erben. (Inter. Redact.: A. H. G. Effenbart.)

No. 39. Montag, den 31. März 1834.

An die geehrten Zeitungsleser.

Bei dem nahen Ablauf des Vierteljahres werden die geehrten Interessenten der Stettiner Zeitung hierdurch ergebenst ersucht, bis zum 1sten April in unserer Expedition, kleine Wollweberstraße No. 731. die Fortsetzung der Pränumeration anzuzeigen. Der Pränumerations-Preis für das laufende Quartal vom 1sten April bis zum letzten Juni 1834 beträgt inclusive Stempel 22½ Sgr. Auswärtige respective Pränumeranten belieben sich an die ihnen zunächst gelegenen Post-Aemter zu wenden. Mit dem 1sten April wird die Pränumerations-Liste geschlossen, und ist es nicht unsere Schuld, wenn nicht sämmtliche Nummern vom Anfange des Quartals an nachgeliefert werden könnten. Die Ausgabe der Zeitung geschieht des Montags, Mittwochs und Freitags, Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr.

Die Zeitungs-Expedition.

Berlin, vom 24. März.

Se. Königl. Majestät haben den Land- und Stadtrichter Meves für den Sorauer Kreis, den Justiz-Rath und Land- und Stadtrichter Wieland für den Arnswalder Kreis, den Ober-Landesgerichts-Rath, Land- und Stadtgerichts-Direktor Krüger, für den Landsberger Kreis, den Justiz-Rath und Stadtrichter Schulz für den Soldiner Kreis, den Land- und Stadtrichter Falcke zu Zehden für den Königsberger Kreis, und den Justiz-Rath, Land- und Stadtrichter Burchardt zu Zielenzig, für den Sternbergschen Kreis, zu Kreis-Justiz-Räthen zu ernennen und die diesfälligen Patente für dieselben Allerhöchst zu vollziehen geruht.

Berlin, vom 25. März.

Se. Majestät der König haben dem Königl. Niederländischen Kammerherrn und Hofmarschall Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich der Niederlande, von Yvoy, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse, und dem Capitain in der Königlichen Marine und Adjutanten Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Friedrich der Niederlande, van den Bosch, den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Land- und Stadtgerichts-Referendarius Burchard I. zu Frankfurt a. d. O. die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen geruht.

Berlin, vom 26. März.

Se. Königl. Majestät haben den Geheimen Ober-Justiz-Rath von Goßler zum Wirklichen Geheimen Ober-Justiz-Rath zu ernennen und das diesfällige Patent Allerhöchsteigenhändig zu vollziehen geruht.

Berlin, vom 27. März.

Se. Majestät der König haben dem Hof-Bildhauer, Professor Uber zu Berlin, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Hauptmann

Nicky, Chef der 11ten Infanterie-Regiments-Garnison-Compagnie, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, und dem Maurermeister Lambert Lavallée zu Erkelenz die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen geruht.

Aus der Schweiz, vom 15. März.

Mit jedem Tage wird es klarer, daß Bern es planmäßig darauf anlegt, die Schweiz in die unseligsten Verwickelungen mit den Europäischen Mächten und namentlich mit ihren Nachbar-Staaten zu ziehen. Einen schlagenden Beweis hiervon liefert wieder die Sitzung des Berner großen Rathes vom 12. d. M., in welcher die dem Vororte von auswärtigen Mächten zugekommenen Noten in Betreff des Savoyer Zuges und der politischen Flüchtlinge behandelt wurden. Es machten sich in derselben die unsinnigsten Ansichten geltend, und es zeigt sich auf Seiten der einflußreichsten Mitglieder der Versammlung ein so großer Mangel an allem politischen Verstand und eine so gänzliche Unbekanntschaft selbst mit den ersten Elementen des Europäischen Völkerrechts, daß man beinahe glauben möchte, der große Rath von Bern wolle sich absichtlich zum Gegenstande des Spottes oder des Mitleidens von ganz Europa machen. Metternich's Zumuthungen müssen mit Entschiedenheit abgewiesen werden, hieß es, und man dürfe diesem Minister das Europäische Ober-Aufsichtsrecht nicht zuerkennen, überhaupt habe die Schweiz mit Oesterreich nichts zu schaffen. Um Savoyen habe sich Bern vollends ganz und gar nichts zu bekümmern, denn von seinem Gebiete aus sei auf jenes Land ja kein Angriff gemacht worden. Was die Polnischen Flüchtlinge betreffe, so dürfe sie Niemand vertreiben, so lange dieselben ihnen, den Bernern, genehm seien, und auf die Zumuthungen der fremden Mächte hin könne sogar keine Rede mehr von so Etwas sein. Nach einer Menge ähnlicher leeren Phrasen nahm endlich der große Rath mit einer Mehrheit von 108 Stimmen (wie bereits erwähnt) folgenden von dem vorigen Landammann Simon gestellten Antrag an: Statt aller Erklärungen und Manifeste soll dem Vororte zu eröffnen sein, daß Bern, durch fremden Einfluß veranlaßt, nie Gewalt gegen die unglücklichen Flüchtlinge gebrauchen werde und in diesem Augenblicke kein Grund und keine würdigen Mittel zu deren ehrenvoller Entfernung vorhanden seien. Diese Erklärung heißt, in verständliches Deutsch übersetzt, nichts Anderes, als: Wir Großer Rath von Bern erkennen kein Europäisches Völker-Recht mehr an, bekümmern uns um die von den Großmächten der Schweiz gewährte Neutralität nicht im Mindesten und handeln lediglich nach unserem Gutdünken. — Ein solches Benehmen von Seiten des größten Kantons der Schweiz kann nicht verfehlen, die ernsthafteste Aufmerksamkeit der Europäischen, besonders der Deutschen Kabinette auf sich zu ziehen und diese endlich zu Schritten zu leiten, welche geeignet sind, ihre Ehre und Interessen zu wahren.

Aus dem Haag, vom 19. März.

Man meldet aus Vliessingen, daß vorgestern damit begonnen wurde, die Kriegsschiffe aus den dortigen Docks zu lassen; die Fregatte Proserpine, die Corvetten Medusa, Pollux und Delphin werden nach einander ihre Stellungen auf der Schelde wieder einnehmen; die Fregatte Eurydice aber bleibt auf der Rhede vor Vliessingen. Am 17. war auch eine Anzahl Kanonierboote mit dem Capitain Lucas zu Vliessingen angekommen.

Brüssel, vom 19. März.

In der Sitzung der Repräsentanten-Kammer vom 14. äußerte sich Hr. Smets bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Eisenbahn über den Deutschen Zollverband wie folgt: „Deutschland hat Europa ein großes Beispiel gegeben, Deutschland allein hat es gewagt, die große Lehre der Staatswirthe über die unbeschränkte Freiheit des Handels zur Ausführung zu bringen. Man hat nicht ängstlich untersucht, ob ein Staat auf dem Wege der gewerblichen Vervollkommnungen und Ersparnisse mehr oder weniger weit fortgeschritten sei; man hat, indem man in dem ganzen (?) Umfange des Bundes alle Barrieren niederriß, nur eine Absicht vor Augen gehabt, die verschiedenen Volksstämme Deutschlands durch das gemeinschaftliche Band materiellen Wohlseins auch politisch zu verbinden."

Mit den Milizen werden wir nun wohl eine Truppenmacht von 5000 Mann im Luxemburgischen stehen haben; sie beziehen Kantonnirungen rechts und links von Arlon. Das 8 bis 900 Mann starke Corps Partisans unter Major Capiaumont, logirte auf seinem Wege nach dem Luxemburgischen vorigen Freitag zu Dinant.

Brüssel, vom 22. März.

Gestern fand zu Tervueren der Verkauf der Pferde aus dem Gestüte des Prinzen von Oranien statt; es hatten sich dazu eine Menge Liebhaber aus England, Frankreich und Belgien eingefunden, unter ihnen auch der General-Inspektor der Gestüte Frankreichs. Mehrere der Pferde wurden zu sehr hohen Preisen verkauft, und einige der schönsten durch die Belgische Regierung für die Landes-Gestüte angekauft. Für das Pferd „Mameluck" wurde ein Preis von 10,000 Fr. gezahlt.

Unsere Regierung weiß jetzt, daß ein Corps von 35,000 Holländern, die in zweimal 24 Stunden in eine Operations-Armee zusammengezogen werden können, auf der Grenzlinie zwischen Herzogenbusch und Helmont kantonnirt. Wir wissen nicht, ob der Kriegs-Minister diejenigen Vorsichts-Maßregeln ergriffen hat, welche die Vorsicht unter solchen Umständen erheischt.

Paris, vom 18. März.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 13. März. Fortsetzung der Debatte über das Associations-Gesetz.

Hr. Bignon: „Ich bedauere es sehr, daß ich aus der Rede des Hrn. Ministers des öffentlichen Unterrichts eine Intention hervorheben muß, die trotz einiger oratorischer Vorsichts-Maßregeln sehr schlecht verschleiert ist, nämlich die, auf einen Theil dieser Kammer einen Tadel zu werfen, den er auf eine Partei außerhalb derselben zu richten sich den Anschein giebt. Wir könnten dieselbe Methode befolgen, und nachher hinzusetzen: Wir sprechen nicht von Ihnen, sondern von Ihrer Parthei; allein das gegebene Beispiel ist nicht gut, wir wollen demselben daher nicht folgen. (Beifall.) Vielmehr gehen wir sogleich zu dem Lobe über, welches sich das Ministerium selbst ertheilt. Der Minister charakterisirt die eine der von ihm bezeichneten Partheien dahin, daß sie nur eine bloße Nachahmung der Gedanken von 1791 sei, unfähig irgend etwas zu erfinden, während uns doch das Neue nothwendig ist. „„Wir sind es““, sagt der Minister, „„die wir die Männer des Fortschrittes genannt werden müssen.““ Wahrlich, der Augenblick dazu ist herrlich gewählt! Der Augenblick, in welchem man uns einen Gesetz-Entwurf vorlegt, der in demselben Geiste unter der Restauration redigirt war. Diese hätte ihn gern vorgelegt, aber sie wagte es nicht. Das gegenwärtige Ministerium besitzt mehr Muth. Was sollen die Völker, welche uns bis jetzt unsre Institutionen und unsre Gesetze beneidet haben, denken, wenn sie sehen, bis zu welchem Grade das inquisitorische Prinzip in dem vorgelegten Gesetze herrscht? Was sollen selbst die absoluten Regierungen denken? Sein Sie auf Ihrer Hut, meine Herren, in dem Augenblicke, wo mehrere Kabinette darüber deliberiren, die fortschreitenden Bewegungen ihrer Völker zu beschränken, daß man nicht eine bedauernswerthe Coincidenz in dem, was Frankreich thut, und was sich anderwärts bereitet, wahrnehmen möge. Es wäre sehr niederschlagend, wenn man im vierten Jahre nach der Juli-Revolution von der Französischen Regierung glauben könnte, sie betrete, auch in ihrem Verhältniß zum übrigen Europa, die Wege der Restauration. Ein solcher Gedanke sei fern von uns; dessen ungeachtet aber ist nicht zu läugnen, daß offenbar die Furcht eine große Rolle bei diesem Gesetze spielt. Ueberhaupt regiert jetzt die Furcht in ganz Europa. Die absoluten Kabinette fürchten ihre Völker und die liberalen Regierungen; die liberalen Kabinette schweben in der doppelten Furcht vor ihren Völkern und den absoluten Regenten. So erklärt sich eine an sich fast räthselhafte Erscheinung. Mitten in diesem Fieber einer allgemeinen Furcht giebt es in Europa einen Fürsten, der an der Spitze eines kleinen Staates steht, und dennoch ganz Europa beunruhigt und in Aufregung erhält, der ohne Aufhören alles, was man entschieden glaubt, wieder in Frage stellt, und dies nur, weil er von dem Uebel der Furcht nicht angesteckt ist; dieser Monarch ist der König von Holland. Eine Regierung aber giebt es, m. H., der die Furcht fremd sein sollte; es ist die Französische, weil sie, wenn sie sich dessen zu bedienen weiß, den unberechenbaren Vorzug hat, in den Nationen aller Staaten, die sich gegen sie verbinden möchten, Alliirte zu besitzen. Und dennoch hat unsere Regierung seit den ersten Tagen der Juli-Revolution eine nur zu vertraute Bekanntschaft mit der Furcht gemacht. Der entschlossenste aller unserer Minister, Casimir Perier, ist nicht unangesteckt von dem Uebel geblieben. Es war für seine Freunde ein tiefer Kummer, ihn einen einzigen Tag durch dieses Gefühl beherrscht zu sehen, und an diesem Tage eine Entscheidung zu ergreifen, auf welche nicht mehr zurückzukommen war. Ich spreche von dem Tage, wo er die Frage der Associationen, die sich in mehreren Departements bildeten, mißverstehend, ein Instrument zerbrach, dessen er sich im Interesse des constitutionellen Königthums mächtig hätte bedienen können, ein Instrument, das er erlassen und handhaben konnte, und das, mit Geschicklichkeit geleitet, die stärkste Garantie der Juli-Revolution werden konnte. — Was man damals nicht that, könnte man jetzt thun; es ist vielleicht das einzige Mittel, die Französische Regierung den Schwankungen zu entreißen, durch welche sie jetzt beherrscht wird. England hatte in Folge der Revolution von 1688 seine Zuflucht zu einem solchen Mittel genommen. Im Jahre 1690 unterzeichnete das Haus der Gemeinen eine Associationsakte, durch welche sich die Mitglieder desselben verpflichteten, die Person und die Umgebung des Königs, gegen den König Jakob und alle seine Anhänger zu vertheidigen. Die Lords, die Geistlichkeit unterzeichneten eine ähnliche Akte; fast das ganze Englische Volk nahm an der Association Theil. Wilhelm III., sagen die Historiker, empfing diese Akte mit unaussprechlicher Freude. — Wer hindert uns, dieses mächtige, siegreiche Mittel ebenfalls anzuwenden, es unsrer politischen Situation anzupassen? Unterzeichnen wir Alle, Deputirte und Pairs, eine Akte, wodurch wir uns verpflichten, die Regierung der Juli-Revolution gegen jede Parthei zu vertheidigen, welche uns die Republik oder die Restauration zurückbringen möchte." (Bewegung.) Eine Stimme: „Unser Eid reicht hin." — Der Redner führt seinen Gedanken noch näher aus, und fährt dann etwa folgendermaßen fort: „Wenn es Umstände giebt, wo man den Regierungen, selbst auf die Gefahr hin, ihnen zu mißfallen, dienen muß, so giebt es auch Umstände, wo man dem Volke dienen muß, sollte man seine vorübergehenden Neigungen auch verletzen. Diese Umstände sind jetzt vereinigt. Die Massen, der Unordnungen müde, scheinen durch die Licenz von der Freiheit entzaubert; sie sehnen sich nach strengen Maßregeln, die sie bald wieder verwünschen werden. Die Regierung ihrerseits täuscht sich über die Mittel, welche ihre Sicherheit garantiren; sie ruft die Gefahren, welche

sie zu vermeiden glaubt, herbei. Die Pflicht der Kammer ist es nun, beide gegen sich selbst zu vertheidigen." — Herr Bignon ist der Ansicht, daß das in Frage stehende Gesetz entweder unwirksam sein, oder daß die Willkür bis auf's Aeußerste getrieben werden wird. Das Gesetz sei unpolitisch hinsichtlich des Inlandes, weil ein Gesetz, welches nur Inconvenienzen und keine Vortheile gewährt, eine Regierung verhaßt mache, ohne nützlich zu sein; hinsichtlich des Auslandes, weil es von unsern Institutionen eine ungünstige Vorstellung gebe, und weil das Bild, welches man von der Lage Frankreichs entwerfe, nicht geeignet sei, Glauben an die Stabilität der Regierung zu erwecken. Frankreich solle nicht dem Beispiele der Regierungen folgen, welche durch die Furcht vor ihren Völkern geleitet werden; es möge dem Beispiele Englands folgen. Das Gesetz, welches man der Kammer vorgelegt habe, scheine der Familie anzugehören, über welche Frankreich das Anathema ausgesprochen. — Der Redner schließt endlich folgendermaßen: „Mein erster Wunsch ist, daß das Gesetz verworfen werde; mein zweiter, daß wenn die Kammer es dennoch annimmt, sie es auf die politischen Associationen beschränken möge; mein dritter endlich, daß es auch dann nur temporair sein, und mit dem 1. Januar 1836 außer Kraft treten möge. Endlich werde ich jedes Amendement unterstützen, welches die Strenge des Entwurfes zu mildern beabsichtige. Ich votire also gegen das Gesetz. (Lauter Beifall.)

— Sitzung vom 17. März. Die Kammer nimmt die Diskussion des Gesetz-Entwurfes wider die Associationen wieder auf. Die Versammlung ist zahlreich; alle Minister sind auf ihren Plätzen. Der Art. 1 bestimmt, daß die Verfügungen des Art. 291 des Strafgesetzbuches auf alle Associationen von mehr als 20 Personen, wenn sich diese Associationen auch in Sektionen von einer geringeren Anzahl getheilt haben sollten und sich auch nicht täglich oder an bestimmten Tagen versammeln würden, anwendbar sind; ferner, daß die von der Regierung ertheilte Ermächtigung stets wieder zurückgenommen werden kann. Herr Berenger beantragt ein Amendement, welches dahin geht, einem Municipalbeamten das Recht zuzugestehen, bei jeder Art von Versammlung zugegen zu sein, deren Absicht im Voraus angezeigt worden, und sie aufzulösen, wenn er diese Versammlung für gefährlich erachte. Das Recht, die Associationen aufzulösen, wäre also eine der Regierung zugestandene Befugniß, über deren Anwendung sie jedoch der Kammer Rechenschaft abzulegen habe. — Hr. Berryer bemüht sich, die implicirte Existenz des Rechtes zur Association in der Charte darzuthun. Das ehrenwerthe Mitglied vergleicht hierauf das Benehmen der gegenwärtigen Regierung mit dem der Restauration, und behauptet, daß selbst diese das Recht zur Association niemals angegriffen habe. Der Gesetz-Entwurf sei nicht der Commentar, die Entwickelung des Art. 291, welcher doch wenigstens dieses Recht anerkenne, sondern die völlige Abschaffung desselben. Nach vier Jahren einer Revolution, die, wie man sich rühme, für die Freiheit geschehen sei, gebe es keine Freiheit, die man nicht angreife, keine Freiheit, die man nicht vernichten wolle; so weit sei Frankreich gebracht worden. Es gebe noch etwas Verworfeneres, noch etwas Empörenderes, als der revolutionaire Cynismus; dies sei der Cynismus der Apostasie. (Gewaltige Aufregung. Exklamationen im Centrum.) — Der Handelsminister besteigt die Tribüne, doch muß er lange Zeit warten, bis sich die durch die vorige Rede hervorgebrachte Gährung gelegt hat. Er spricht zuerst von den Umständen, welche die Vorlegung des Gesetz-Entwurfs herbeigeführt und nothwendig gemacht haben und prüft dann das Prinzip dieses Gesetzes. Er behauptet, daß man sich nur associiren könne, wenn die Gesetze es erlauben; er zählt dann alle Arten von Gesellschaften, die dieser Vorschrift unterworfen sind, auf, die des Handels, der Wohlthätigkeit, der Künste. (Dieser Theil seiner Rede wird von Exklamationen des Erstaunens auf den Aeußersten begleitet.) Endlich widerlegt er den der Regierung zuletzt gemachten Vorwurf, auf die Bahn der Restauration zurückzukehren. — Die Sizzung wird um 6¾ Uhr aufgehoben.

Man arbeitet in diesem Augenblick in den Bureaux des Herrn Barthe an einem Gesetz-Entwurf, welcher bezweckt, den Artikeln des Code penal, in Betreff der Angriffe gegen den König und seine Familie, größere Ausdehnung zu geben. Auch will man denselben einen ergänzenden Artikel zu Gunsten der Person der Minister und hohen Administrativbeamten beifügen. Dieses wird ein Seitenstück zu dem Gesetz-Entwurf über die Associationen abgeben.

Herr von Rigny hat, wie man sich in den Büreaus des See-Ministeriums erzählt, vor zwei Tagen nach Toulon und Brest den Befehl ergehen lassen, die Ausrüstung mehrerer Schiffe zu beschleunigen. Man fügt hinzu, daß das Englisch-Französische Geschwader mit Nächstem seine Stellung im Mittelländischen Meere wieder einnehmen werde; Andere behaupten im Gegentheil, daß der Zustand der Unterhandlungen mit St. Domingo die Franz. Regierung zwinge, ihre dortigen Streitkräfte zu vermehren.

Die Unruhen vom 2. und 3. in Madrid haben doch einige blutige Scenen veranlaßt. Dreißig Gefangene wurden auf dem Kampfplatze eingebracht. Da dieser Aufruhr so frisch auf der That nach der Begnadigung der aufrührerischen royalistischen Freiwilligen geschehen ist, so glaubt man, werde diesmal keine Begnadigung eintreten, um zu sehen, ob das Beispiel der Strenge besser wirken werde, als das der Milde. Man wird also die sämmtlichen Gefangenen, die mit den Waffen in der Hand ergriffen worden sind, erschießen.

Ein in dem Messager enthaltener Privatbrief aus Nauplia meldet, daß ein Angriff auf die Gefängnisse geschehen sei, um die wegen der letzten Verschwörung verhafteten Personen zu befreien; er ist indessen mißlungen.

Granville (Manche), 13. März. Vor einigen Tagen wollte ein Kutter des Staates einige Englische Fischerkähne wegnehmen, welche sich auf unseren Austerfang begeben hatten, indem sie sich innerhalb der zwischen beiden Staaten festgestellten Grenzen befanden. Da der Kutter Nachts abgesegelt war, so befand er sich bei Tage mitten unter den Englischen Fischern und sandte daher ein Boot aus, auf welchem sich ein Franz. Offizier befand, um diese Kähne in Beschlag zu nehmen. Einen hatte er ohne Gegenwehr in Beschlag genommen, allein der andere fing an, sich zu vertheidigen, und es kam zu einem heftigen Kampfe mit den Ruderstangen. Da der Englische Patron sah, daß die Sachen einen üblen Ausgang für ihn nehmen dürften, ergriff er ein Gewehr, legte auf den Patron des Franz. Schiffes an und streckte ihn zu Boden. Derselbe war zwar nur leicht verwundet, rief aber doch: „Kameraden! Sie haben mich getödtet! Rächet mich!" Der Offizier, außer sich bei diesem Anblick, indem er den Patron seines Kutters todt glaubt, ergreift gleichfalls ein Gewehr und streckt zuerst den Englischen Patron, dann einen anderen neben ihm todt zu Boden. Auf diesen Lärmen kamen alle Englischen Schiffe herbei, und hätte das unsrige sich nicht in größter Eile auf den ziemlich entfernten Kutter zurückgezogen, so würden unsere Seeleute ihre Strenge im Dienst vielleicht alle mit dem Leben haben büßen müssen. So endigte die kleine Seeschlacht mit Nachtheil auf beiden Seiten, und die richterlichen Behörden hierselbst haben jetzt den Fall zu untersuchen.

Ankona, vom 28. Februar.

Ein aus Zara hier eingetroffenes Schiff bringt die Nachricht, daß die neulich mit Truppen von hier abgesegelte Französische Gabarre Finisterre, durch stürmisches Wetter in der Nacht vom 16. d. gezwungen, in den Hafen Melada einlaufen mußte. Nicht weit von diesem Hafen war ein Päpstliches Schiff, welches mit einer Ladung Getreide nach Triest bestimmt war, in derselben Nacht auf einer Untiefe sitzen geblieben. Die Mannschaft war mit dem Retten der Ladung beschäftigt und dieses ihr schon so ziemlich gelungen, als sie sich von einer Rotte Räuber umgeben und angegriffen sah, welche ihr die geretteten Güter wegnehmen wollten. Es entstand ein Gefecht, in welchem die Päpstlichen Seeleute der größern Anzahl hätten unterliegen müssen, wenn nicht der Commandeur des Französischen Schiffes Finisterre, der von dem Auftritte in Kenntniß gesetzt wurde, den Bedrängten 300 Mann in 4 Barkassen zu Hülfe geschickt hätte. Die Räuber ergriffen die Flucht und ließen außer der Beute noch 6 der Ihrigen zurück, die als Gefangene nach Zara gebracht wurden, von wo die Regierung sogleich zwei Boote absandte, theils um sich des Päpstlichen Schiffes zu versichern, theils wo möglich die entflohenen Räuber auszumitteln.

Lissabon, vom 9. März.

Es scheint, daß Algarbien alsbald vom Feinde befreit sein wird. Der Baron da Sa rückte am 22. v. M. aus Faro vor, schlug den Feind bei Peras, nahm den 24. Tavira, wandte sich von da sofort nach Villa-Real und nahm von diesem Platze Besitz; auch Castro Marine fiel bald darauf in seine Hände. In Tavira fand man einen großen Vorrath von Munition, den man nach Faro schaffte. Bei dem Zusammentreffen mit dem Feinde bei Peras ereignete sich folgender Vorfall: Ein Miguelistischer Soldat sollte eben ein Opfer des Todes werden, da er in die Hände seiner erhitzten Gegner gefallen war, als ein junger Kavallerie Offizier sein Leben beschützte, indem er ihn als Gefangenen fortzuführen befahl. Kaum wandte der edle Retter jedoch den Rücken, als der Schurke ein Pistol hervorzog und ihn erschoß. Es ist nicht nöthig, hinzuzufügen, daß der Hinterlistige augenblicklich in Stücke gehauen wurde. — Moreas Sarmento, welcher am 19. v. M. mit einem Briefe Don Pedro's an die Königin von Spanien von Lissabon abfuhr, kam am 23sten in Cadix an, wo ihn der Gouverneur und das Volk mit Enthusiasmus bewillkommneten. Bei dem ihm zu Ehren veranstalteten Gastmahle trank man auf das Wohl der beiden jungen Königinnen. Am 28sten verließ der Gesandte Madrid wieder. — Die Miguelisten sind entschlossen, bis auf das Aeußerste Widerstand zu leisten, und der Kampf scheint nicht anders, als mit der Unterdrükkung der einen oder der anderen Partei ein Ende nehmen zu können. Coimbra soll befestigt werden. Einige Straßen sind bereits niedergerissen, man wirft Gräben auf und überhaupt herrscht die größte Thätigkeit dort, um den Ort in Vertheidigungsstand zu setzen. Povoas, der Ober-Befehlshaber der Miguelistischen Armee, hat das Kommando dem General Lemos abtreten müssen, da „seine physische und moralische Fähigkeit," laut der Abschieds-Ordonnanz, nicht länger erlaubte, den Ober-Befehl ihm anzuvertrauen.

London, vom 14. März.

Unterhaus. Sitzung vom 14. März. Major Fancourt brachte seine angekündigte Motion: daß die Militairstrafe des Aushauens (Spießruthen) abgeschafft werden möge, heute Abend zur Sprache. Diese Frage ist schon seit einer Reihe von Jahren Gegenstand parlamentarischer Diskussion gewesen, und der Major brachte nur die alten, freilich aber schlagenden, Argumente zum Vorschein: daß das Aushauen oder auch nur das Dasein einer solchen Strafe in der Armee, den Soldaten in seiner Selbstachtung herabwürdige, daß man nie im Stande sein werde, die Armee aus einer bessern Klasse von Menschen zu

rekrutiren, so lange diese Strafe bestehe, daß die Strafe mehr das Mitleid der Uebrigen errege, als ihnen zum warnenden Beispiel diene, daß die erlittene Strafe den Bestraften statt ihn zu bessern, nur zur Verzweiflung treibe. Freilich habe der Kriegsminister in einer neueren Ordre an den Oberbefehlshaber die Fälle spezificirt, in welchen allein das Aushauen gestattet sein solle; allein unter diesen speciellen Fällen sei auch der der Insubordination angeführt, und da sich fast jedes Vergehen des Soldaten unter diese Kategorie bringen lasse, so werde dieser Befehl keinesweges dem ostensibeln Zwecke, die Strafe des Aushauens in der Armee zu vermindern, entsprechen. Herr R. Grant widersetzte sich der Motion, indem er meinte, man solle erst abwarten, was die Maßregel der Regierung für Wirkung hervorbringen würde, schon habe sich ergeben, daß sie die Fälle, wo solche Strafen verfügt werden, sehr wesentlich verminderte. Bei der Abstimmung wurde des Majors Antrag mit 227 Stimmen gegen 94 verworfen.

Der Morning Herald enthält folgende Correspondenz aus Madrid: „Daß Martinez de la Rosa die Wünsche der Liberalen, namentlich wegen Zusammenberufung der Cortes, noch nicht erfüllt hat, wird Keinen befremden, der den Charakter der Spanier und die Organisation des Spanischen Mönchswesen kennt. Kein Minister kann einen entscheidenden Schritt thun, ohne die Kirche zu Rathe zu ziehen. Der zu Madrid residirende General des allerärmsten Mönchs-Ordens in Spanien, nämlich der Franziskanermönche, hat jährlich über 300,000 Dollars Einkünfte. Ihm zunächst stehen die drei sogenannten General-Kommissaire, dann folgen die fünf Provinzialen dieses Ordens, wovon ein jeder 30,000 Piaster erhält. In Madrid giebt es acht solcher religiösen Generale, alles Leute von großen Fähigkeiten und Kenntnissen. Durch ihr Amt sind sie Spanische Granden und haben freien Zutritt bei Hofe, zu den Ministern ꝛc. Jeden Sonnabend halten sie eine Versammlung, um die Handlungen der Regierung zu erwägen, und finden sie sie in Opposition mit dem Interesse ihrer Orden, so intriguiren sie bei Hofe. Hilft dieses nicht, so rufen sie ein Conclave ihres Ordens zusammen und befehlen ihren Untergebenen, auf die Gemüther des Volkes zu wirken, wodurch sie die Regierung, die sich ihnen zu widersetzen wagt, einschüchtern. Seit 1823 sind nicht weniger als 10,000 Mönche in den verschiedenen Orden eingeschrieben worden."

Odessa, vom 4. März.

Aus Kischineff vom 10. v. M. schreibt man Folgendes: „In dem Dorfe Perabikoutsk im Distrikte Chotin starben plötzlich in einem und demselben Hause und fast zu gleicher Zeit drei Töchter des Andreas Onofri; kurz nach ihrem Tode starben auch Onofri selbst, seine Frau und seine vierte Tochter, und es blieben von dieser zahlreichen Familie nur zwei kleine Kinder übrig. Dieser Vorfall erregte Besorgniß unter den Einwohnern und zog die Aufmerksamkeit der Behörde auf sich, welche die nöthigen Maßregeln ergriff, um alle Verbindung mit dem Hause des Onofri abzuschneiden. Nach angestellten Nachforschungen aber entdeckte man, daß der Tod jener 6 Personen nicht von einer ansteckenden Krankheit herrührte, sondern daß am 11. Dezember, am Abend vor dem St. Andreas-Tage, die 4 Töchter des Onofri, einem alten Gebrauche zufolge, der in Klein-Rußland noch unter der niedrigen Volksklasse herrscht, ganz nackt, obgleich es sehr kalt war, durch das ziemlich lange Dorf gelaufen und an den Plätzen, wo das Vieh sich sammelt, stehen geblieben waren, um ihr künftiges Schicksal durch gewisse abergläubige Mittel zu erfahren. Den Zeitpunkt, den sie dazu wählten, machte, daß die Temperatur gefährlich auf sie einwirkte, und da sie zu Hause noch unverdauliche Nahrungsmittel und kaltes Wasser zu sich nahmen, so zogen sie sich eine Krankheit zu, die ihrem Leben ein Ende machte. Den Tod ihres Vaters und ihrer Mutter schreibt man dem Schmerz über den Verlust ihrer Kinder zu.

Vermischte Nachrichten.

Nachrichten aus Swinemünde vom 20. d. M. zufolge, ist es den Bemühungen der Lootsen gelungen, das Schiff „Habet," welches durch eine zufällige und günstige Verkettung von Umständen nicht ganz auf den Strand geworfen war, am 19. d. M., nachdem sich der am 17. und 18. fortdauernde Sturm gelegt hatte, wiederum flott zu machen und dasselbe in den Hafen in Sicherheit zu bringen, wo man jetzt mit der Reparatur desselben beschäftigt ist. Von der Zuckerladung dürfte nur weniges zu gebrauchen sein, dagegen hofft man, daß die Südfrüchte und das Blauholz nicht sehr gelitten haben werden.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Auflage 15000 Exemplare.

Wohlfeilste, schöne und gediegenste musikalische Volksschrift mit Stahlstichen und Abbildungen

bei Schuberth & Niemeyer erschienen und vorräthig in Stettin bei F. H. Morin:

Musikal. Pfennig- & Heller-Magazin

für Pianoforte. 1ste bis 3te Lieferung, der Foliobogen zu etwa nur 4 Pf. (1 Kr.)

Inhalt: 2 Sonatinen von Schmitt; Strauss-Tänze; 2 Rondon's und 1 Polonaise von Bertini; Kalkbrenner Nocturne, 4händig; Lied von Methfessel; Variationen von Duvernoy; Rondino von Schuberth; 1 schöner Stahlstich, und endlich: 2 Pfennig-Unterhaltungsblätter zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse.

☞ Sämmtliche Compositionen in gefälligem Styl und leicht ausführbar. ☜

Die nächsten Lieferungen werden noch interessanter und reichhaltiger;

52 solcher bilden einen Jahrgang zu $2\frac{2}{3}$ Thlr., vierteljährlich 1 Thlr.

☞ Eleganten Pianoforte Spielern empfehlen wir die Original-Bibliothek à $\frac{1}{8}$ Thlr. das Heft mit Conversations-Lexicon unentgeldlich.

Verlobung.

Die Verlobung seiner Stieftochter Friederike Talony mit dem Königlichen Ober-Landesgerichts-Rath Herrn Krüger hieselbst, beehrt sich Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen der Factor Bülow.

Stettin, den 27sten März 1834.

Entbindung.

Heute früh um 5 Uhr wurde meine liebe Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden, welches ich meinen Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzeige. Stettin, den 28sten März 1834.

C. Prüffing.

Todesfälle.

Heute Nachmittag um 1 Uhr entschlief an einem zurückgetretenen Lungenschlage zu einem besseren Leben mein geliebter Gatte, der Freischulze und Gutsbesitzer J. Siebert, nach einem kurzen Krankenlager im Alter von 54 Jahren 5 Monaten und 24 Jahren unserer so glücklichen Ehe. Mit betrübtem Herzen geschieht diese Anzeige an theilnehmende Freunde und Verwandte.

Buchholtz, den 24sten März 1834.

Wittwe Siebert.
Wilhelmine Siebert, als Tochter.
Eduard Zittelmann, als Schwiegersohn.

Am 9ten dieses Monats wurde mir, in Folge einer heftigen Erkältung, mein guter Mann im noch nicht vollendeten 54sten Lebensjahre durch den Tod entrissen. Verwandten und Freunden diese Anzeige.

Cammin, den 19ten März 1834.

Caroline Heyne, geb. Harnitz.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Schweizer Kräuter-Haar-Oel.

Die sechste Sendung dieses anerkannt vorzüglichen Haar-Oels ist eingetroffen und das Flacon à $1\frac{1}{2}$ Thlr. bei mir zu haben. Der Erfinder, Herr K. Willer in Zurzach, hat neuerdings mehrere ärztliche Zeugnisse aus Magdeburg, Berlin, Dresden und Leipzig zur Einsicht bei mir niedergelegt, welche die überall vortrefflichen Wirkungen desselben bewähren. Stettin, im März 1834.

Albert Engelbrecht.

Vermiethungen.

Die Mittel-Etage des Hauses No. 755 der Louisenstraße wird zum 1sten Juli dieses Jahres miethfrei; kann auf Verlangen auch schon zum 1sten Mai geräumt werden.

Frauenstraße No. 908 ist zum 1sten Juli eine Wohnung von 3 Stuben, Alkoven, Küche u. s. w. für 100 Thlr. jährlich zu vermiethen.

Anzeigen vermischten Inhalts.

In Kurzem wird der

Rechenschaftsbericht der Lebensversicherungsbank f. D. für das Jahr 1833

die Presse verlassen und den Theilhabern und Agenten zugesandt werden.

Die Ergebnisse, welche derselbe mittheilen wird, übertreffen die der früheren Jahre in Hinsicht auf die Größe des erreichten Ueberschusses und weisen zugleich einen beträchtlichen Zuwachs an Mitgliedern, Versicherungssumme und Fonds nach.

Dieser so günstige Stand der Anstalt hat die Behörden derselben veranlaßt, die Reihe der Zurückerstattungen aus dem Sicherheitsfonds zu beginnen. Im Jahre 1833 wurden den Mitgliedern bereits 44,819 Thlr. eingezahlte Antrittsgelder (25 Proz. der Prämie) zurückgezahlt, und 1834 kommt die erste, vom Jahre 1829 stammende Dividende zur Vertheilung, welche 24 Proz. der eingezahlten Beiträge beträgt. Aehnliche Dividenden werden in den nächsten Jahren folgen. Wie beträchtlich die Erleichterung ist, welche dadurch den Mitgliedern zu Theil wird, (sie beträgt fast $\frac{1}{4}$ der jährlichen Beiträge) springt in die Augen.

Der Beitritt in dem laufenden Jahre ist fortwährend sehr zahlreich. Am Ende des Monats Februar waren bereits 4,825 Mitglieder, und
8,600,000 Thlr. Versicherungssumme
vorhanden.

Bei allen Agentschaften der Bank, in Stettin bei Herrn C. L. Bergemann, sind Pläne und Formulare zu Versicherungsanträgen, so wie Erläuterungen über die Art und Weise, wie Versicherungen vortheilhaft angewendet werden können, unentgeltlich zu erhalten.

Gotha, im März 1834.

Das Bureau der Lebensversicherungsbank.

Bekanntmachung.

Die diesjährige (9te) General-Versammlung der Actionaire der Ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern, welche zu Stettin im Local dieser Bank Statt findet, wird nach den Bestimmungen des Gesellschafts-Vertrages vom 16ten März p. am 25sten April c., Vormittags 10 Uhr, ihren Anfang nehmen. Sämmtliche Herren Actionaire, verfehle ich nicht, hiervon in Kenntniß zu setzen, und zu der erwähnten General-Versammlung ganz ergebenst einzuladen. Gramenz, den 22sten März 1834.

(gez.) Senfft v. Pilsach.
zur Zeit Präsident des Curatoriums der Ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern.

Von der Feuer-Versicherungs-Bank f. D. in Gotha ist mir so eben, und zwar von dem Vorstande der Bank verfaßt, eine Schrift:

Darstellung
des
Wesens und Wirkens
der
Feuer-Versicherungs-Bank f. D. rc.

eingegangen, die ich an Mitglieder der Bank zu vertheilen beauftragt bin, und kann solche von mir in Empfang genommen werden.

Für das größere Publicum wird besagte Schrift im Buchhandel des Nächsten zu haben sein.

Stettin, März 1834. C. L. Bergemann.

Zum 7ten April können wieder mehrere Schüler in beide Klassen meiner Anstalt aufgenommen werden. Die geehrten Eltern, welche mir ihre Kinder anvertrauen wollen, werden gebeten, sich gefälligst bei mir zu melden.

Hoffmann, kl. Ritterstraße No. 810.

Ergebene Anzeige.

Einem hiesigen und auswärtigen hochgeehrten Publikum und den mich bisher mit Aufträgen Beehrenden erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich vom 1sten April d. J. an ohne Beihülfe meines bisherigen Compagnon's, des Malers Herrn T. Prutz, mein Geschäft fortsetzen und die mir gütigst anzuvertrauenden Arbeiten stets nach den modernsten und geschmackvollsten Mustern anzufertigen bemüht sein werde. Auch verpflichte ich mich zu prompter und reeller Bedienung.

Meine Wohnung ist vom 1sten April ab: Hackstraße No. 939, beim Schönfärbermeister Herrn Zaiß.

Stettin, den 26sten März 1834.

A. Lobeck, Maler.

Des Donnerstags, Nachmittags 2 Uhr, wird die Pocken impfen Krüger, Kreis-Wundarzt.

☞ Zur Empfehlung des Schneefuß'schen Brennverfahrens. ☜

Nachdem ich in meiner Brennerei zu Halbau seit einigen Monaten das Schneefuß'sche Brennverfahren anwenden lasse, ergiebt sich, daß ich 20 bis 35 Prozent pro Scheffel mehr als bei meinem früheren Verfahren aus den Kartoffeln gewinne, welches ich hierdurch der Wahrheit gemäß bescheinige. Ich gewann früher durchschnittlich 377 pCt., jetzt durchschnittlich 412 pCt.; einigemal habe ich auch schon 430 und 444 pCt. gewonnen.

F. Graf Kospoth, Major im 12ten Ldw.-Rgt.

Obiges Brennverfahren ist nur von dem Kaufmann Schneefuß in Königsberg in der Neumark zu beziehen.

Unterricht in der lateinischen und französischen Sprache, im Plan-, Bau- und Handzeichnen, ertheilt Unterzeichneter Mittwoch und Sonnabend Nachmittag nach den besten Methoden und unter den billigsten Bedingungen.

Schaefer, im hiesigen deutschen Waisenhause.

Geldverkehr.

Gegen mehr als pupillarische Sicherheit werden zur ersten Stelle 500 Thlr. sogleich gesucht. Näheres bei F. E. Zander, Fischmarkt No. 1083.

Auf ein hiesiges Grundstück werden entweder 1000 Thlr. zur zweiten oder 2000 Thlr. zur ersten Stelle als Darlehn gesucht. Geppert, Justiz-Commissions-Rath, Frauenstraße No. 911.

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen in Swinemünde am 22. März:
P. T. Bistrup, Louise Emilie, v. Copenh. m. Thran.
Rob. Bence, Matschlies, v. Palermo m. Früchten.
J. E. Holm, Wilhelmine, v. Copenhagen m. Stückgut.
Am 23. März:
R. J. de Jonge, Bougina, v. Rensburg m. Ballast.
H. G. Herrmann, Speculation, v. Emden m. Dachpfannen.
Am 26. März:
S. F. Haefke, Stadt Demmin, v. Bergen m. Hering.
J. E. Schumacher, Sophie Marie, dito dito.
J. M. Radmann, Gustav, v. Newcastle m. Kohlen u. Güter.

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 29. März 1834.

Weitzen,	1 Thlr.	6 gGr.	bis	1 Thlr.	9 gGr.
Roggen,	1 =	— =		— 1 =	2 =
Gerste,	— =	16 =		— — =	18 =
Hafer,	— =	14 =		— — =	15 =
Erbsen,	1 =	8 =		— 1 =	16 =

Fonds- und Geld-Cours. (Preuss. Cour.)

Berlin, am 29. *März* 1834.	Zinsfuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	99	98½
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818 . .	5	103½	103
- - - v. 1822 . .	5	—	103
- - - v. 1830 . .	4	94 1/12	93 7/12
Prämien-Scheine d. Seehandl. . .	—	55 5/12	54 11/12
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	98	97½
Neumärk. Int.-Scheine - do.	4	98	97½
Berliner Stadt-Obligationen	4	99	—
Königsberger do.	4	98	—
Elbinger do.	4½	97¼	—
Danziger do. in Th.	—	37	36½
Westpreuss. Pfandbr.	4	99¾	—
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe .	4	—	101¼
Ostpreussische do. .	4	99¾	—
Pommersche do. .	4	106¼	—
Kur- u. Neumärkische do. .	4	106⅝	—
Schlesische do. .	4	—	105¼
Rückst. Coup. d. Kur- u. Neumark	—	67½	67
Zinsscheine d. Kur- u. Neumark .	—	67¾	67¼
Holländ. vollw. Ducaten	—	17¼	—
Neue do. do.	—	—	18½
Friedrichsd'or	—	13⅝	13⅛
Disconto	—	3	4

Beilage.

Beilage zu No. 39. der Königl. Preußischen Stettiner Zeitung.
Vom 31. März 1834.

Aufruf zur Wohlthätigkeit.

In dem Amts= und Pfarrdorfe Eggesin wurden die Einwohner am 18ten d. M., Morgens 4 Uhr, durch den Schreckensruf: Feuer! geweckt in unbeschreiblicher Angst. Bei dem heftigen Winde lagen in wenig Minuten acht Häuser mit Ställen und Scheunen (darunter 3 Bauerhöfe und das Küster= und Schulhaus) in Asche. Die Verunglückten — 150 Seelen — haben zwar größtentheils ihr Vieh, aber sonst nur das nackte Leben gerettet. Menschenfreunde in der Nähe und Ferne, erbarmt Euch der Elenden! denn das Wort des Herrn sagt: „Was ihr gethan habt Einem dieser Geringsten, das habt ihr mir gethan," und „wer sich des Armen erbarmt, der leihet dem Herren." Die Gaben der Liebe jeder Art wird der Herr Landrath Krafft, so wie der Unterzeichnete, gern annehmen und gewissenhaft vertheilen.

Ueckermünde, den 20sten März 1834.

Ravenstein, Pastor zu Eggesin.

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,
den Remonte=Ankauf in Pommern pro 1834 betreffend.

Die in diesem Jahre in der vorgenannten Provinz anberaumten Remonte=Märkte, sollen wie früher durch eine Militair=Kommission an nachbenannten Tagen abgehalten werden:

den 17ten Juli in Treptow a. T.,
= 18ten = = Schwichtenberg,
= 19ten = = Demmin,
= 29sten = = Anklam,
= 30sten = = Spantikow,
= 1sten Aug. = Ueckermünde,
= 11ten = = Pyritz,
= 13ten = = Naugardt,
= 14ten = = Treptow a. R.

Die erstandenen Pferde werden wie gewöhnlich zur Stelle abgenommen und baar bezahlt.

Ueber die erforderlichen Eigenschaften der zu gestellenden Pferde und die sonstigen Bedingungen bei diesem Kaufe, beziehe ich mich auf die in den früheren Jahren erlassenen Bekanntmachungen, worin diese hinlänglich auseinandergesetzt sind. Die Kommission ist auch in diesem Jahre beauftragt, 4= und 5jährige Pferde, wenn sie auch ge= nur nicht verbraucht sind, besonders aber solche, die sich zu Artillerie=Zug=Pferden eignen, zu kaufen, weshalb ich die Herren Züchter auffordere, wenn sie dergleichen Pferde besitzen und geneigt sein sollten, sie zu veräußern, solche auf den Märkten der Kommission zur Auswahl mit vorzustellen. Berlin, den 20sten März 1834.

Der General=Major und Remonte=Inspekteur.
(gez.) Beier.

Publicandum.

In Rücksicht der Meldungen gelten hier folgende Vorschriften:

1) Jeder Fremde, er mag in einem Gasthofe oder in einem Privathause logiren, muß noch am Tage der Ankunft vor 8 Uhr Abends, spätestens aber den folgenden Morgen vor 8 Uhr, und bei der Abreise binnen 24 Stunden gemeldet werden.
2) Von jeder Wohnungs=Veränderung, sowohl wenn jemand ein Quartier oder eine Schlafstelle bezieht, als wenn er die Wohnung verläßt, muß der Vermiether oder Schlafstellenhalter innerhalb 24 Stunden Anzeige machen.
3) Jede Veränderung in dem Hausstande, insbesondere der Wechsel von Hausoffizianten, Dienstboten und Gehülfen im Gewerbe, muß binnen 24 Stunden angezeigt werden.
4) Diese Meldungen, zu denen für Gastwirthe gedruckte Formulare das Stück zu 3 pf. im Paß=Büreau zu haben sind, müssen dem Polizei=Kommissarius des betreffenden Reviers schriftlich gemacht werden.

Da die pünktliche Beachtung dieser Vorschriften ganz unerläßlich ist, so wird darauf mit aller Strenge gehalten und jede Contravention mit einer Ordnungsstrafe von 1 bis 3 Thaler gerügt werden.

Stettin, den 29sten März 1834.

Königl. Polizei=Direktion.

Gerichtliche Vorladungen.

Edictal=Citation
der unbekannten Agnaten des von Borckeschen Geschlechts.

Der am 6ten October 1824 zu Falkenburg, Dramburgschen Kreises, ohne lehnsfähige Descendenz verstorbene Kammerherr Philipp Wilhelm Heinrich von Borcke, hat sich in dem lehnsmäßigen Besitze der zu den Lehnen der Schloßgesessenen von Borcke gehörigen Güter Labes a und Gliezig c nebst deren Pertinenzien befunden, welche Lehngüter daher auf den nächsten Agnaten seines Geschlechts vererbt worden sind.

Der Lieutenant Constantin August Felix von Borcke zu Labes, behauptet, unter allen noch lebenden Agnaten des Geschlechts von Borcke, dem Grade nach, der nächste Lehnsfolger zu sein, indem Franz von Borcke auf Falkenburg und Pansin, welcher am 30. Oktober 1620 verstorben sein soll, sein und des Erb= und Lehnlassers nächster und gemeinschaftlicher Stammvater und er mit den Erb= und Lehnlasser im zwölften Grade verwandt gewesen sei. Da jedoch die behauptete Abstammung und Nächstigkeit von demselben nicht vollständig erwiesen worden ist; so werden zur Ergänzung der Legitimation des Constantin August Felix von Borcke alle diejenigen Agnaten des von Borckeschen Geschlechts, welche ein näheres oder gleich nahes Lehnfolgerecht zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, dasselbe in dem auf den 31sten Mai 1834, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten Ober=Landesgerichts=Assessor von Pawelsz anberaumten Termin anzumelden.

Sollte in diesem Termine sich Niemand melden, so wird der gedachte Constantin August Felix von Borcke für den rechtmäßigen nächsten Lehnsfolger zu den Lehngütern angenommen und werden ihm, als solchem, dieselben zum lehnmäßigen Besitz und Verfügung verabfolgt werden, dergestalt, daß nähere, oder gleich nahe Lehnser=

ben, welche sich etwa nach erfolgter Präclusion melden sollten, verpflichtet sein würden, seine lehnsrechtmäßigen Handlungen und Verfügungen anzuerkennen, ohne berechtigt zu sein, von ihm Rechnunglegung oder Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern verbunden sein würden, sich mit dem zu begnügen, was alsdann von den erwähnten Lehngütern noch vorhanden sein wird.

Stettin, den 30sten Dezember 1833.

Königl. Ober-Landes-Gericht von Pommern.

Proclama.

Auf den Antrag ihrer Curatoren werden nachbenannte Personen, so wie deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer:

1) der Seefahrende Michael Jacob Pirwitz, zu Caseburg am 25sten April 1780 geboren;
2) der Seefahrende Carl Andreas Schumacher, am 8ten Mai 1781 zu Greifswald geboren;
3) der Bäckergeselle Daniel Christoph Schumacher, geboren den 14ten Oktober 1786 zu Greifswald,

welche sämmtlich vor länger als dreißig Jahren von hier zur See ausgegangen und verschollen sind, hiedurch vorgeladen, sich vor oder in dem auf

den 20sten November dieses Jahres

vor dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Kreich anberaumten Termine persönlich, oder schriftlich, oder durch einen Bevollmächtigten zu melden und sodann weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen denjenigen zugesprochen werden wird, denen es nach der gesetzlichen Erbfolge gebührt.

Swinemünde, den 18ten Januar 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastationen.

Der in dem Dorfe Stresow sub No. 7 belegene, zur Nachlaß-Masse des Bauers Michael Friedrich Milles gehörige Vollbauerhof nebst Zubehör, welcher zu 3821 Thlr. 12 sgr. 2 pf. abgeschätzt, und dessen Ertragswerth nach Abzug der darauf haftenden Lasten und Abgaben auf 131 Thlr. 13 sgr. 7 pf. ermittelt worden ist, soll im Wege der freiwilligen Subhastation in dem auf

den 30sten Januar 1834,
den 26sten März 1834

im hiesigen Land- und Stadtgerichts-Lokale und

den 29sten Mai 1834, Vormittags um 9 Uhr,

an Ort und Stelle in Stresow vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Schneider anberaumten Bietungs-Terminen öffentlich verkauft werden.

Cammin, den 20sten November 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das hieselbst am Altböterberge sub No. 888 belegene, den Erben des Schuhmachers Johann Gottfried Sommer zugehörige Haus mit Zubehör, welches zu 1200 Thlr. abgeschätzt und dessen Ertragswerth nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten auf 1857 Thlr. 10 sgr. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den 26sten April d. J., Vormittags um 10 Uhr,

im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justiz-Rath Pufahl öffentlich verkauft werden.

Stettin, den 7ten Januar 1834.

Königl. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Das dem Nagelschmidt Ernst Gotthilf Hasse gehörige, hieselbst in der Ritterstraße sub No. 155 belegene Haus nebst Zubehör, welches auf 290 Thlr. abgeschätzt ist, soll in dem auf den

10ten Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Gerichtszimmer anberaumten peremtorischen Bietungstermine theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitzfähige Kaufliebhaber eingeladen werden. Die Taxe des Grundstücks kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Pölitz, den 21sten Februar 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Auf den Antrag des Curators des Kaufmann Itzig Leyserschen Concurses ist das zu dieser Concurs-Masse gehörige, hier in der St. Georgen-Straße sub No. 186 gelegene, zu 404 Thlr. 11 sgr. gerichtlich abgeschätzte Haus von uns zur Subhastation gestellt worden und stehet der Verkaufs-Termin auf

den 12ten Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

an. Wollin, den 22sten Februar 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das hierselbst in der Speicherstraße sub No. 71 belegene, dem ehemaligen Apotheker Carl George Heinrich Gottfried Jütte zugehörige Haus mit Zubehör, welches zu 10,000 Thlr. abgeschätzt und dessen Ertragswerth nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten auf 9337 Thlr. 23 sgr. 4 pf. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den 29sten Januar,
den 29sten März und
den 31sten Mai 1834,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgerichte durch den Herrn Justiz-Rath Jobst öffentlich verkauft werden.

Stettin, den 1sten November 1833.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhastatio immobilium.

Es sind die zu der Concurs-Masse des verstorbenen Peter Friedrich Wichard Philipp von Parsenow gehörigen, nach der älteren Eintheilung im Anklamschen, jetzt im Demminschen Kreise von Vorpommern belegenen Güter Klein-Toitin, Mussenthin, Tutow und Wittenwerder zur Subhastation gestellt und zu diesem Behufe drei Bietungs-Termine auf

den 15ten Januar
den 20sten April
den 22sten Juli } 1834, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten Ober-Landesgerichts-Assessor von Bülow angesetzt worden.

Diese Güter sind und zwar:	Thlr.	sgr.	pf.
1) Klein-Toitin auf	20,659	18	6
2) Tutow und Wittenwerder auf . .	27,835	25	—
3) Mussenthin incl. Holzung und dazu gelegten Pertinenzien auf . . .	37,016	1	6
überhaupt auf . . .	85,511	15	—

landschaftlich abgeschätzt und werden, als erbliche, dergestalt verkauft, daß die Gebote sowohl auf sämmtliche Güter, als eine Besitzung, als auch auf einzelne Güter mit deren bisherigen Zubehörungen angenommen werden.

Die Taxen und die Verkaufs-Bedingungen werden in der Registratur des unterzeichneten Ober-Landesgerichts zur nähern Einsicht, auf Verlangen, vorgelegt werden.

Kauflustige werden daher aufgefordert, in den gedachten Terminen im Königlichen Ober-Landesgerichte hier-

selbst zur Abgabe ihrer Gebote sich einzufinden, und wird in dem letzten Termine dem Meistbietenden, falls nicht gesetzliche Hindernisse entgegenstehen, der Zuschlag ertheilt werden. Stettin, den 5ten September 1833.

Königl. Ober-Landesgericht von Pommern.

Auktionen.

Jagd-Schiff-Verkauf.

Mein Jagdschiff, welches 42 Last groß und 8 Fuß hohl ist, will ich in termino den 10ten April d. J. gegen gleich baare Bezahlung verkaufen; dasselbe liegt im Neuwarpschen See bei Albrechtsdorf, und lade ich Kaufliebhaber ein, sich daselbst einzufinden.

Schiffer Gottfried Sierach.

Schiffs-Verkauf.

Wir haben auf den Antrag der Rheder zum Verkauf des hier an der Baumbrücke liegenden, bisher von dem Schiffer Groß geführten Sloopschiffs, der junge Carl, einen Termin auf den 19ten April d. J., Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath von der Golz angesetzt. Das Schiff ist im Jahre 1818 in Ueckermünde erbauet, von eichenem Holze und 37 Normallasten groß. Das Inventarium des Schiffs kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Kauflustige werden daher aufgefordert, sich in dem Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben, welchemnächst der Meistbietende den Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen hat.

Stettin, den 14ten März 1834.

Königl. See- und Handelsgericht.

Auktion.

Morgen Dienstag den 1sten April c., **Nachmittags 2 Uhr,** soll breite Straße No. 362 viel neues Kupfergeschirr, mehrere gut erhaltene Meubles, namentlich: 1 Bücher-, Kleider-, Küchen- und andere Spinde, Schreibepulte, mahagonie Fenstertritte, Tische, Bettstellen, Haus- und Küchengeräth ꝛc. versteigert werden.

Stettin, den 31sten März 1834. Reisler.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Anzeige.

Wegen Wirthschafts-Veränderung wünsche ich mein hiesiges Wohnhaus, worin seit einer langen Reihe von Jahren mit dem besten Erfolge Material- und Manufaktur-Waaren-Handlung betrieben, aus freier Hand und unter sehr annehmlichen Bedingungen zu verkaufen. Das Haus hat eine ausgezeichnete Handelskundschaft, und ist, wegen seiner Größe und Dauerhaftigkeit, so wie wegen der Größe des Hofplatzes, der vielen Stallungen, des dahinter belegenen, 2 Magd. Morgen großen, zum Theil mit feinen Obstsorten bepflanzten Gartens, zu jedem Betriebe brauchbar; besonders auch wegen seiner Lage an der Hauptstraße zur Gastwirthschaft, welche in hiesigem Orte als Nebenerwerb sehr gut rentiren würde. Kaufliebhaber, welche sich baldigst melden, gebe ich auf portofreien Anfragen nähere Auskunft.

Dammgarten in Neu-Vor-Pommern, d. 17. März 1834.

H. C. Trappe.

Im Auftrage der General-Direktion der Königl. Seehandlungs-Societät soll das hier in der großen Wollweberstraße unter No. 592 belegene, im besten baulichen Zustande befindliche Haus nebst Wiese im Termine den 2ten April d. J., Vormittags 11 Uhr, in meiner Wohnung an den Meistbietenden verkauft und der Kontrakt demnächst abgeschlossen werden. Ich lade Kaufliebhaber hierzu ein und bemerke, daß im Falle eines annehmlichen Meistgebots 5—6000 Thlr. zur ersten Stelle 2 Jahre lang gegen 4 pCt. jährliche Zinsen auf dem Hause stehen bleiben können. Geppert, Justiz-Komm.-Rath,

Frauenstraße No. 911.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Vorläufige Anzeige.

J. Berendt aus Berlin, Brüderstr. No. 28,

bezieht diesen Frühjahrsmarkt zum zweitenmale mit einem reichhaltigen Lager ganz neuer Herren- und Damen-Garderobe-Artikel und fertiger Gegenstände, als: die neuesten Frühjahrs-Mäntel in Seidenstoffen, façonirten Kamlots, bedruckten Merino's u. s. w., ferner aus graden Blättern und zwei Näthen bestehenden Kaisertuch-Mänteln zu verminderten Preisen (zu den Badereisen sehr geeignet); Damen-Blousen in den neuesten Mustern und Zeugen, wattirt und unwattirt; Herren-Hausröcke und Schlafröcke in den bequemsten und beliebtesten Formen.

Das Verkaufs-Local ist im Brandenburgischen Hause bei Hrn. Schütt neben dem Sattlermstr. Hrn. Elsasser.

NB. Unter den Damen-Garderobe-Artikeln befinden sich die neuesten französischen Kattune und die so beliebten dunkeln Foulards-Kattune auf schwarzem Grunde.

Die uns seit einigen Wochen gefehlten Nummern prima englische Strickbaumwolle, 4drath., sind vor wenigen Tagen eingetroffen, und ist unser Lager in diesem Artikel, sowohl englisch als Berliner, gegenwärtig vollständig assortirt, wovon wir die Preise für gute Waare und richtiges Gewicht auf das billigste stellen. G. C. Schubert & Comp.,

Heumarkt No. 48.

PAPIER-TAPETEN,

nebst Borten, Plafonds, Lambris ꝛc., empfiehlt ergebenst

C. B. Kruse.

Sorauer Wachslichte, Catharinen-Pflaumen und geräucherten Lachs offerirt

M. A. Steinbrück, breite Strasse No. 374.

E. Baudouin & Comp.,
Seiden-Waaren-Fabrikanten
aus Berlin,

empfehlen zur bevorstehenden Leipziger Jubilate-Messe ihr Lager schwarzer und farbiger Seiden-Waaren.

Ihr Stand ist am Brühl No. 422, eine Treppe hoch, nahe der Reichsstraße.

Neuer Rigaer und Memeler Säe-Leinsamen bei

Rud. Christ. Gribel, gr. Oderstr. No. 11.

Schöne Rigaer Matten verkauft billigst

J. Friedr. Boy.

Französische Pletteisen

von 15 sgr. bis 5 Thlr. sind wieder in großer Auswahl vorräthig bei C. W. Peterssen,

Grapengießerstraße No. 165.

☞ Eine ganz neue Drehrolle (neuester Art) ☜
☞ steht Frauenstraße No. 895 zum Verkauf. ☜

Ausgezeichnet schöne französische Königs= und Catharinen=Pflaumen, Sardellen u. Holländischen Süßmilchs=Käse empfiehlt Carl Goldhagen.

Frischen Astrach. Caviar, Messin. Citronen und Apfelsinen, fein Impérial-Thee, Kaiser-Thee in Dosen von circa 1⅓ Pfd., Pecco-Thee, sowie sämmtliche Material-Waaren, offerirt billigst
M. A. Steinbrück, breite Strasse No. 374.

Besten neuen Rigaer Säe=Leinsaamen und Luzern=Saamen verkauft zu billigen Preisen
Ad. Altvater, Speicherstraße No. 69 b.

Eine bedeutende Partie Mauersteine und etwas Dachsteine von der bekannten Güte, stehen hier zum billigen Verkauf. Güstow, den 1sten März 1834.

Die ersten Zufuhren diesjähriger Beziehungen von Tabacke habe ich so eben empfangen, und offerire demnach besten Varinas=Canaster in Rollen und mehrere Sorten geschnittener Waare, geschnittenen Rollen=Canaster in Blechbüchsen, Portorico, ausgesuchte Waare, außerdem ächten Oronicko und alle gangbaren Sorten der beliebtesten Berliner, Magdeburger und Hamburger Fabriken, Schnupf=Tabacke aller Art, und eine Auswahl von Cigarren, zu billigsten Preisen.
P. Pottgießer, Breitestraße No. 348.

Beste hochrothe Apfelsinen a 100 Stück 3½ Thlr., a Dzd. 15 sgr., und Citronen billigst bei
C. W. Bourwieg & Comp.

Die erwarteten Böhmischen Bettfedern und Daunen sind angekommen, und werden zu billigen Preisen verkauft Breitestraße No. 390.

Auf dem Jungfernberge stehen wieder einige Fuder Schneidefutter zum billigen Verkauf.

Zwei sehr gute Wagen=Pferde, 6 Jahr alt, sind zu verkaufen Breitestraße No. 390.

Eine frischmilchende Ziege mit 2 Höken sind zu verkaufen Roßmarkt No. 696, beim Wirthe.

Anzeige.

Ovale und runde Stückfässer, Spritstücken und neue Transport=Fässer von ungefähr 400 Quart Inhalt, erhielt in Kommission und verkauft billigst
der Faßbauer Johannes Ohl, Junkerstr. No. 1107.

Auf Straussensruh bei Alt=Damm ist gutes Kuh= und Pferde=Heu zu verkaufen.

Ein hellbraunes, militairfrommes Reitpferd steht in der Speicherstraße No. 71 zum Verkauf.

Vermiethungen.

Ein vollständig eingerichteter kleiner Garten nebst Gartenhäuschen auf der Lastadie steht billig zu vermiethen. Das Nähere in der Zeitungs=Expedition.

Eine geräumige Sommerwohnung ist auf der Lübschen Mühle zu vermiethen.

Eine am neuen Markt belegene freundliche Wohnung, bestehend aus drei aneinander hängenden Stuben, Kammern, Speisekammer, Küche und Keller, ist sogleich zu vermiethen und kann anfangs April oder am 1sten Juli d. J. bezogen werden. Das Nähere ist in der Zeitungs-Expedition zu erfragen.

Eine Wohnung von zwei Stuben, einer Kammer, Küche, Holzstall, einem Boden ist zum 1sten Juli d. J. große Lastadie und Speicherstraßen=Ecke No. 216 zu vermiethen.

Am Krautmarkt No. 975 ist das Unterhaus nebst Laden zum 1sten Mai zu vermiethen und das Nähere No. 974 zu erfahren.

Zwei Stuben sind große Oderstraße No. 61 sogleich oder zum 1sten Mai zu vermiethen. Das Nähere daselbst im dritten Stock.

Wohnungs=Veränderungen.

Einem hochachtbaren Publikum und meinen verehrten Kunden zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich meine Wohnung am 24sten März nach dem am Roßmarkt, nahe beim Kohlmarkt gelegenen Hause der Wittwe des Posamentier Pust, No. 707, verlegt habe.

Von allen gangbaren Buchbinder=Arbeiten werde ich stets zur beliebigen Auswahl bedeutenden Vorrath halten. W. Vetter, Buchbinder.

Einem hochachtbaren Publikum und meinen verehrten Kunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meine Wohnung von der Oderstraße nach dem Hause des Schiffs=zimmer=Meisters Herrn Zieske, Klosterhof No. 1151, verlegt habe. August Ruprecht, Tischlermeister.

Dienst= und Beschäftigungs=Gesuche.

Ein gelernter, mit guten Zeugnissen versehener Jäger kann als Leib=Jäger und Schütze sogleich bei mir in Dienst kommen. Nadrensee, den 22sten März 1834.
von Essen.

Ein Knabe, welcher Lust hat die Konditorei zu erlernen, erfährt das Nähere beim Konditor F. W. Keyser, Schuhstraße No. 855.

Ein Marqueur, der gut Billard spielt und gute Zeugnisse hat, kann zum 1sten April einen Dienst finden; wo? sagt die Zeitungs=Expedition.

Ein junges gebildetes Mädchen, das im Schneidern, wie in allen weiblichen Handarbeiten geübt ist, auch den Elementar=Unterricht, so wie die Anfangsgründe in der Musik bei Kindern übernehmen kann, auch in einer Privathaushaltung gern unterstützen würde, wünscht so bald als möglich placirt zu werden. Nähere Auskunft hierüber geben die Geschwister Calebow, Papenstraße.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Ein altes dreigängiges, schlecht conservirtes und lange unter Wasser gelegenes eichenes Boot wurde beim letzten Sturme im Rathsbruch gefunden, auf dem Jungfernberge aufgebracht und kann jetzt gegen Erstattung der Kosten von dem sich legitimirenden Eigenthümer abgeholt werden.

Bekanntmachung.

Es sind auf dem Dammschen See 6 Stücke eichen Holz, welche auf dem Grunde lagen, herausgefischt worden; selbige liegen auf dem Holzhofe des Zimmermeisters Nürnberg in Grabow. Der Eigenthümer, dem sie zugehören, mag die Güte haben, sich innerhalb 8 Tagen zu melden. Grabow, den 27sten März 1834.
Päpke.